

EDITORIAL



Liebe Leserin, lieber Leser

Im Titelbeitrag dieser Ausgabe geht es um Wareneinfuhren: Die Abläufe dürften grundsätzlich bekannt sein, allerdings gibt es gerade in der Praxis immer wieder Fragen bei Warenimporten und dem damit verbundenen Vorsteuerabzug. Unser Autor gibt dazu Antworten. In dieser Ausgabe finden Sie den ersten Teil einer dreiteiligen Serie. In der nächsten Ausgabe finden Sie Praxishinweise zu Incoterms, und im dritten Teil werden Ausfuhren beleuchtet.

Der zweite Beitrag behandelt das Thema Vermittlungsleistungen. Die ESTV und das Bundesverwaltungsgericht haben in diesem Bereich für Unklarheiten in der Praxis gesorgt. Das Bundesgericht fällt ein klärendes Urteil. Mehr dazu im zweiten Beitrag.

Bereits in der letzten Ausgabe haben wir über die Herausforderungen von NFTs im Zusammenhang mit deren mehrwertsteuerlichen Qualifizierung berichtet. Im zweiten Teil geht es nun darum, welche Praxisfragen sich ergeben. Zudem wagen die Autoren einen Blick in die Zukunft.

Zum Schluss lesen Sie ein Praxisbeispiel und erfahren, warum ein gemeinsamer Aussenaustritt, Rechnungsstellung und Webseite von einem Architekten und einem erfahrenen Ingenieur zu einer Haftung der Teilhaber an einer einfachen Gesellschaft führt.

Viel Freude beim Lesen mit praxisnahen Inputs wünscht

Carla Seffinga, WEKA Productmanagement
Finanzen und Steuern

PRAXISTIPPS BEI EIN- UND AUSFUHREN – TEIL 1

Die vorliegende Artikel-Serie enthält praktische Tipps und Tricks. Im ersten Teil werden Einfuhren beleuchtet. Im zweiten Teil folgen Grundlagen und Praxistipps zu den sogenannten Incoterms®. Im dritten Teil werden Ausfuhren behandelt. Der internationale Handel sowie auch Dienstleistungsbeziehungen steigen laufend, auch KMU sowie deren Treuhänder und Berater sind davon betroffen und möchten Chancen daraus nutzen. Demzufolge gilt es, steuerliche und zolltechnische Tipps zu beachten und Risiken zu vermeiden.

■ Von Christoph M. Meier

Einfuhren: Bedeutung und Hintergrundinformationen

2022 wurden Waren im Wert von rund CHF 235 Mrd. in die Schweiz eingeführt; dies waren rund 17% mehr als im Vorjahr.¹ Der Grossteil davon unterliegt der Einfuhrumsatzsteuer. Davon entfällt wiederum der Grossteil auf den Normalsatz von aktuell noch 7,7%, ein kleinerer Teil unterliegt dem reduzierten MWST-Satz von aktuell 2,5%. «Über den Daumen gepeilt» ergibt das, wenn man die Importe mit 5% multipliziert, rund CHF 12 Mrd. Einfuhrumsatzsteuern. Die Importeure wollen diesen Betrag als Vorsteuern wieder geltend machen, müssen aber im Gegenzug Waren mit Schweizer (Inland-)Umsatzsteuern weiterverkaufen. Der vorliegende Artikel beleuchtet einige Aspekte aus der Praxis, wer unter welchen Bedingungen zu diesem Vorsteuerabzug berechtigt ist.

Abwicklung Wareneinfuhr durch Unternehmen: Basics

Ganz grob vereinfacht, laufen Importe wie folgt ab: Waren gelangen an die Schweizer Grenze. Dort verlangt theoretisch ein «Zöllner» («Fachspezi-

alist/-in Zoll und Grenzsicherheit» des BAZG) die Bezahlung der Einfuhrabgaben (nebst vielen anderen Kontrollen, Angaben etc.). In der Praxis sind dazu viele Abläufe, Schritte etc. digitalisiert. Die Bezahlung erfolgt in der Regel via sogenanntes ZAZ-Konto entweder vom Importeur direkt oder vom Spediteur (in der Praxis gegen zusätzliche Gebühren, die der Spediteur dann dem Importeur weiter belastet). Dies ist ein Verrechnungskonto mit Sicherstellung und anschliessender Bezahlung der Einfuhrabgaben.

Zu den potenziell zu bezahlenden Einfuhrabgaben und weiteren Abgaben gehören:

- Einfuhr(umsatz)steuer (EUST): Diese ist abhängig von der Warenart (→ Zolltarifnummer) und vom Warenwert (→ Handelsrechnung oder zumindest Proformarechnung).
- Einfuhrzollabgaben: Diese sind abhängig von der Warenart (→ Zolltarifnummer), von der geografischen Herkunft der Ware bzw. dem (geografischen) Warenursprung für Zollzwecke (→ nachzuweisen mit zollpräferenziellen Ursprungsnachweisen; beachte dazu Befreiungen aufgrund beispielsweise Freihandelsabkommen), Gewicht (die Schweiz hat als praktisch einziges

¹ Quelle: BAZG, www.bazg.admin.ch/bazg/de/home/themen/schweizerische-aussenhandelsstatistik/daten/kennzahlen.html